

# Protokoll

Nr. XII/38/2021

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Samstag, dem 13.02.2021

Sitzungsbeginn: 09:10 Uhr

Sitzungsende: 17:19 Uhr

## **I. Vorsitzender**

Kirberg, Till

## **II. Die weiteren Ausschussmitglieder**

Bolz, Ulrike  
Gemander, Reinhard  
Henninger, Matthias  
Holm, Christian  
Kulp, Kevin  
Lurz, Günther  
Meyer, Horst  
Scheer, Cornelia  
Strutz, Birger  
Zunke, Sandra

## **III. Von der Stadtverordnetenversammlung**

Bellino, Holger  
Fleischer, Hans-Peter  
Dr. Göbel, Jürgen  
Moses, Andreas  
Schirner, Regina  
Töpperwien, Bernd

## **IV. Vom Magistrat**

Pauli, Thomas

## **V. Von der Verwaltung**

Corell, Sarah  
Dr. Sturm, Nico  
Schütz, Karin  
Wählert, Christoph bis TOP 3.1  
Wolf, Markus

## **VI. Als Gäste**

Maiworm, Ludwig bis TOP 3.3  
Vertreter der Presse

## **VII. Schriftführer**

Neuenfeldt, Christian

Herr Bürgermeister Pauli verkündet, dass voraussichtlich ab 07. März Neu-Anspacher Senioren im Bürgerhaus gegen Corona geimpft werden können.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/37/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2021**

Entfällt, da es noch nicht vorliegt.

**Beschluss**

Entfällt.

**Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung**

**2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung**

Entfällt.

**3. Beratungspunkte**

**3.1 Waldwirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 276/2020**

Herr Meyer fragt an wie hoch die Kosten bei Hessen Forst, vor der Eigenbeförsterung, gewesen sind.

Herr Pauli sichert zu, dass die Zahlen im Protokoll nachgeliefert werden.

An Hessen Forst sind für die Beförsterung netto  
2016 59.008,68 €  
2017 52.305,10 €  
2018 43.746,97 €  
2019 80.704,34 € (inkl. Abwicklung Restlaufzeit)  
aufgewendet worden.

Frau Scheer begrüßt, dass die Verwaltung einen Waldwirtschaftsplan vorgelegt hat. Sie dankt ebenso dafür, dass die im letzten HFA und im Arbeitskreis angesprochenen Förderprogramme nun auf der Änderungsliste für den Haushalt enthalten sind.

**Beschluss:**

Der vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2021 wird beschlossen.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.2 Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten  
Abschaffung des Moduls bis 15.00 Uhr  
Vorlage: 36/2021**

Zu dem Beratungspunkt wird auf eine E-Mail der Kitas der ev. Kirchen hingewiesen, dass das 15 Uhr Modul bei deren Einrichtungen nicht vorhanden und deshalb in den Überlegungen nicht zu berücksichtigen sei.

Herr Kulp bittet um Erläuterung der vorgelegten Zahlen der Verwaltung unter Einbeziehung der Gegenrechnung die vom Städtelternbeirat vorgelegt wurde.

Herr Dr. Sturm trägt für den Fachbereich eine Erläuterung zu den Zahlen vor. Aus zeitlichen Gründen war der Dialog mit dem Städtelternbeirat über dessen vorgelegte Zahlen nicht mehr möglich. Er erklärt, dass die Zahlen des Elternbeirates leider nicht korrekt sind, erläutert dies und verweist weiter auf die vorgelegten Zahlen der Verwaltung.

Herr Maiworm vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises erläutert für das Gremium die Kalkulation von Kita-Gebühren, erläutert die 1/3 Lösung von Hessischen Rechnungshof und verweist auf den Entwurf des Berichtes der begleitenden Kita-Prüfung zum Jahresabschluss. Dieser soll dem Gremium an das Protokoll angehängt bzw. in den News hochgeladen werden.

Frau Zunke berichtet aus dem Sozialausschuss, der beschlossen hat, dass die Vorlage intensiv und ausreichend beraten worden sei und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Während die verschiedenen Fraktionen ihre Standpunkte zu der Thematik vorstellen wird festgehalten, dass um den Eltern Planungszeit zu geben der Zeitpunkt ab wann die Abschaffung gelten soll auf den 01.08.2021, bzw. ersatzweise der Start des Kindergartenjahres, festgelegt wird.

Für den Ergebnishaushalt 2021 bedeutet dies eine Einsparung von 5/12 der berechneten 27.600 € im Jahr, also 11.500 €.

Herr Dr. Göbel beantragt das Ende der Rednerliste.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Betreuungsmodul bis 15.00 Uhr als Buchungsoption für die Betreuung in Neu-Anspacher Kindertagesstätten ersatzlos zu streichen. Die buchbaren Optionen für die Kinderbetreuung stellen sich dann wie folgt dar:

U3-Betreuung (1-3 Jahre): 13.00, 16.00 und 17.00Uhr

KiTa-Betreuung (3-6 Jahre): 13.30, 16.00 und 17.00Uhr

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Gebührensatzungsänderung für die Kindertagesstätten vorzulegen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird festgelegt auf den 01.08.2021 (ersatzweise Start des Kindergartenjahres).

**Beratungsergebnis:9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

### **3.3 Kleinkindbetreuung in den Kindertagesstätten Erhöhung der Betreuungsgebühren Vorlage: 38/2021**

Frau Zunke berichtet aus dem Sozialausschuss.

Der SPD-Antrag keine Gebühren zu erhöhen ist abgelehnt worden.

Der Antrag zu beschließen, dass intensiv und ausreichend beraten wurde und empfohlen wird in der Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss zu fassen, ist mehrheitlich beschlossen worden.

Ebenso ist die in der Vorlage beschriebene Erhöhung anhand von Preisindex und Personalkosten mehrheitlich beschlossen worden.

Ebenso hat der Sozialausschuss die Verwaltung darum gebeten Modellberechnungen vorzulegen, in denen die Erhöhung von 100.000 € und 200.000 € auf die U3 und Ü3 Gebühren umgelegt werden.

Herr Moses bittet um Vorlage der Kosten allein für die U3 Betreuung. Diese sollen bis zur Stadtverordnetenversammlung nachgereicht werden.

Die FWG Fraktion kündigt an diese Vorlage abzulehnen, da sie ohne Kita-Konzept und Gespräche mit dem Städtelternbeirat keine Gebühren erhöhen wollen.

Die Grüne Fraktion möchte sich dem Beschluss des Sozialausschusses anschließen.

Die CDU-Fraktion möchte ebenso keine Gebühren erhöhen. Sie verfolge den Ansatz die Ergebnisse des Arbeitskreises Haushalt für dieses und die Folgejahre umzusetzen.

Die b-now-Fraktion kündigt an einer Nullrunde nicht zustimmen zu können. Sie seien im Arbeitskreis Haushalt mit positiven Ansätzen konfrontiert worden, sehen jedoch keine Möglichkeit um eine Gebührenerhöhung herumzukommen. Sie werden dafür einen moderaten Vorschlag machen.

Nach kurzzeitiger Irritation über Antragsmodalitäten werden folgende Anträge zur Abstimmung gegeben:

I) Antrag b-now: Vorschlagspapier über eine moderate Gebührenerhöhung zum 01.08.2021 (ersatzweise Kindergartenjahrbeginn) **(Protokollanhang)**  
**Beschluss: 3 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

Herr Töpferwein weist daraufhin, dass hier ein Potenzial von 28 Punkten Grundsteuer B vorliegt und bittet die Fraktionen zur Stadtverordnetenversammlung nochmal in sich zu gehen. Außerdem weist er auf §93 HGO - Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen hin und bittet diesen im Protokoll aufzuführen:

- (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen
  1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen
  2. im Übrigen aus Steuern

Frau Zünke beantragt über die Erhöhung nach Preisindex und Personalkostensteigerungen sowie den Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen.

II) Erhöhung nach Preisindex und Personalkostensteigerungen  
**Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

III) siehe Beschlusstext  
**Beschluss: siehe Beratungsergebnis**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Satzungsänderung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Des Weiteren wird beschlossen, die Gebühren – solange die Stadtverordnetenversammlung nicht abweichend beschließt – zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres um 2,0% zu erhöhen.

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

### 3.4 Einführung einer Pferdesteuer Vorlage: 258/2020

Die einzelnen Fraktionen erläutern Ihre Positionen zu der Vorlage und begründen ihre Ablehnung.

Neben juristischen Bedenken wird auch bezweifelt, dass die Einnahmen den Bürokratiemehraufwand rentabel machen.

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf das

1. Halten und
2. entgeltliche Benutzen von Pferden

durch natürliche Personen im Stadtgebiet (Pferdesteuer) als örtliche Aufwandssteuer auf die Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf.

## **§ 2 Steuergegenstand, Halter**

Gegenstand der Pferdesteuer ist der Aufwand für das Halten und Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung im Stadtgebiet Neu-Anspach. Sie wird bei dem Halter des Pferdes (Abs.2 und 3) erhoben.

Pferdehalter ist, wer ein Pferd im eigenen Interesse oder im Interesse eines Angehörigen für den persönlichen Lebensbedarf besitzt.

Als Halter gilt auch der in einem Dokument zur Identifizierung von Einhufern (Equidenpass) nach Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 ausgewiesene Tierhalter.

## **§ 3 Bemessungsgrundlage**

Die Pferdesteuer bemisst sich nach der Anzahl der gehaltenen Pferde.

## **§ 4 Steuerpflichtiger**

Steuerpflichtiger ist, wer Halter (§ 2) eines Pferdes im Stadtgebiet ist.

Steuerpflichtig ist auch, wer ein Pferd gegen Entgelt zur Benutzung durch einen Dritten, der nicht Halter (§ 2 Abs. 2 und 3) ist, bereithält. Sind mehrere Personen Steuerpflichtige im Sinne der Bestimmung der Abs. 1 und 2, sind sie Gesamtschuldner für die Steuer. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich ein Pferd, sind auch sie Gesamtschuldner für die Steuer.

## **§ 5 Steuersatz**

Die Pferdesteuer beträgt **90,00 €** im Jahr pro Pferd.

## **§ 6 Steuerbefreiung**

Von § 5 ausgenommen sind:

- Pferde, die nachweislich zur Erzielung von Einkommen im Rahmen der Berufsausübung eingesetzt werden.
- Pferde, die aufgrund von Erkrankungen oder Alter dauernd nicht mehr im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung zum Reiten als Freizeitgestaltung genutzt werden können. (Nachweis dieser Eigenschaft ist durch einen Tierarzt zu bescheinigen).

## **§ 7 Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem ein Pferd in Besitz genommen, zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder gegen Entgelt untergebracht wird.

Bei Pferden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Stute zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das zugewachsene Pferd 6 Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Pferd veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht, nicht mehr zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder untergebracht wird.

## **§ 8 Fälligkeiten der Steuerschuld**

Die Pferdesteuer wird durch Steuerbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

Beginnt oder endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, wird die Pferdesteuer anteilig zu einem Zwölftel des Jahressteuerbetrages für jeden angefangenen Monat festgesetzt.

Die Pferdesteuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Pferdesteuer auch in einer Jahresrate entrichtet werden.

## **§ 9 Anzeigepflicht**

Der Steuerpflichtige (§ 4) ist verpflichtet, die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Stadt – Steueramt – mitzuteilen. Dabei ist für jedes gehaltene Pferd die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.

Wer Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§ 4) zu sein, hat die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.

Endet die Pferdehaltung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird ein Pferd veräußert, so sind mit der Anzeige nach Satz 1 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§ 4) ist, hat die Angaben nach Abs. 1 der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung anzuzeigen. Satz 1 gilt für Mitteilungspflichtige nach Abs. 2 entsprechend.

## **§ 10 Außenprüfung, Einsicht in Unterlagen**

Auf die Steuerpflichtigen (§ 4) und nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichtete finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.

Die Stadt ist befugt, die Angaben des Steuerpflichtigen und der nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichteten in deren Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.

## **§ 11 Datenerhebung, Datenverarbeitung**

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Pferdesteuer nach Maßgabe dieser Satzung ist die Erhebung und Speicherung folgender Daten durch die Stadt – Steueramt – zulässig:

Personenbezogene Daten des Steuerpflichtigen werden erhoben über:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung

Die Datenerhebung nach Nr. 1 erfolgt durch Abgabe von Erklärungen und Mitteilungen von Tatsachen durch den Steuerpflichtigen und Einsichtnahme in Geschäftsbücher und Unterlagen.

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

## **§ 12**

### **Allgemeine Aufnahmen des Pferdebestandes**

Zur Ermittlung des Pferdebestandes kann die Stadt in einem zeitlichen Abstand von nicht weniger als 2 Jahren wiederholbare, flächendeckende Befragungen der Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und aller volljährigen haushaltsangehörigen Personen über die auf dem Grundstück, im Haushalt gehaltenen Pferde anordnen. Pferdebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von beauftragten Bediensteten der Stadt oder durch dazu beauftragte private Unternehmen durchgeführt werden. Private Unternehmen handeln bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen im Auftrage der Stadt, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung.

Bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen sind die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen

- zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der Ihnen übersandten Fragebögen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bzw.
- zur wahrheitsgemäßen Auskunft im Rahmen mündlicher Befragungen verpflichtet.

Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 10 nicht berührt.

## **§ 13**

### **Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben**

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

## **§ 14**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 9 Abs. 1 der Pferdesteuersatzung handelt,

- wer nicht die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Stadt – Steueramt – mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 2 Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§4) zu sein, und die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer nicht mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 4 bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§4) ist, und die Angaben nach Abs. 1 der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung nicht anzeigt. Satz 1 des § 9 gilt für Mitteilungspflichtige nach § 9 Abs. 2 entsprechend.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden

## **§ 15**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

---

Thomas Pauli  
Bürgermeister

**Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### 3.5 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 238/2020

Herr Bellino berichtet aus dem Arbeitskreis Haushalt und stellt die Ergebnisse des Abschlussberichts Thema für Thema vor. Der Bericht liegt den Stadtverordneten vor.

Herr Bürgermeister Pauli stellt aufgrund der Bitte aus dem Arbeitskreis die möglichen Verkäufe von Grundstücken in einer Übersicht 2021 -2024 vor. Die Übersicht wird dem Protokoll beigelegt. Er erläutert die einzelnen Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung sowie dem Konsolidierungspfad.

Außerdem wird zu Beginn des TOPs die Änderungsliste der Verwaltung vorgestellt. Die Grundsteuer B liegt zu diesem Zeitpunkt bei 946 Punkten.

Der Haushalt wird blockweise besprochen. Da es zum Vorbericht keine neuen Fragen gibt, wird mit dem Investitionsprogramm begonnen. Es wird nochmal an die Auflistung der IKZ-Bereiche erinnert. Diese ist dem Protokoll vom 11.02.2021 beigelegt.

#### Investitionsprogramm

Seite 120

##### *Investition 111-11 Erwerb von Software*

18.000 € für Upgrade Homepage. Hier kommt die Frage auf, warum der Ansatz so hoch ist. Herr Pauli führt aus, dass dies für die Digitalisierung unabdingbar ist

##### *Investition 111-13 (11106) Erwerb von GWG, EDV*

Auf die Frage, ob man hier 20.000 € pauschal streichen könnte, erwidert Frau Schütz für den Fachbereich, dass die Sachen benötigt werden um handlungsfähig zu bleiben.

##### *Investition 111-14 (11110) Verkauf Liegensch.Neu-Ansp., Bahnhofstr.27*

##### *Investition 111-15 (11110) Verkauf Liegensch.Hausen, Hauptstr.70*

##### *Investition 111-16 (11110) Verkauf Liegensch.Hausen, Hauptstr.68*

##### *Investition 573-11 (57303) Verkauf Liegensch.Westerfeld, Milchwalle*

Herr Kulp **beantragt**, dass geprüft wird ob Liegenschaften an Vereine übergeben werden können, analog ehem. FWGH Westerfeld an den TSC Grün-Gelb. Alternativ bittet er darum Kontakt zu den größeren Vereinen Neu-Anspachs herzustellen und zu klären ob bei diesen Interesse zur Übernahme bestünde.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Frau Bolz **beantragt**, dass im Falle der Nichtkomplettübernahme durch Vereine zu klären ist inwieweit die nutzenden Vereine die Nebenkosten übernehmen können.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Es wird festgehalten, dass die Übergabe an Vereine durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sei, eine Übernahme der Nebenkosten könne per Info an das Parlament gegeben werden.

Seite 121

*Investition 111-60 (11108) An- u. Verkauf von Grundstücken*

Frau Bolz **beantragt** hier den Ansatz von 20.000 € zu streichen. Herr Kulp unterstützt diesen Antrag. Herr Pauli erwidert mindestens 1 € stehen zu lassen um die Möglichkeit einer ÜPL stehen zu lassen. Diesem Hinweis wird gefolgt.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

*Investition 111-61 Investitionszuschuss Sozialer Wohnungsbau*

Frau Scheer weist daraufhin, dass dieser Ansatz nur einen buchhalterischen Wert widerspiegelt. Es sind keine echten Rücklagen vorhanden.

*Investition 111-65 (11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof*

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz über 18.000 € für die Ersatzbeschaffung HG-3005 zu streichen.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Seite 122

*Investition 111-68 (11111) Zubehör Bauhoffahrzeuge*

Herr Fleischer würde gerne 75.000 € für den Ausleger nach 2022 schieben.

Herr Kulp würde gerne 15.000 € für das Anbaugerät Ladog streichen.

Herr Wolf erläutert für den Fachbereich warum beide Gerätschaften benötigt werden.

*Investition 122-02 (12202) Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt*

Herr Kulp **beantragt** die Ansätze je 7.000 € für 2021 und 2022 auf je 3.500 € für 2021 – 2024 zu strecken.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Seite 123

*Investition 126-10 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach*

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz über 5.300 € für neue Lehrstühle zu streichen. Nach Auskunft aus dem Fragenkatalog seien genügend Stühle für 2021 vorhanden.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Frau Bolz **beantragt**, dass bei zukünftigen Anschaffungen günstigere Stühle bezogen werden.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

*Investition 126-13 (12601) Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach*

Herr Töpferwien bittet darum, den Ansatz über 350.000 € in 2022 nochmal zu prüfen. Er erscheint etwas hochgegriffen. Herr Pauli schlägt vor dies im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplan zu prüfen.

*Investition 126-20 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen*

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz über 150 € für die Mikrowelle zu streichen und den Ansatz für die Spülmaschine über 1.600 € auf 800 € zu halbieren.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Seite 124

*Investition 272-03 (27201) Ankauf Räumlichkeiten Bücherei*

Herr Kulp erklärt, dass die SPD Fraktion beabsichtigte zu beantragen die 360.000 € für den Ankauf Bücherei wiedereinzustellen. Darauf wird verzichtet um den Konsolidierungspfad (Kreditbedarf <= Tilgung) nicht zu gefährden. Sie werden aber entsprechende Mittel im Erg. Haushalt einstellen.

Daher **beantragt** er, den Ansatz über 1 € zu streichen.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Seite 125

*Investition 366-04 (36601) Spielgeräte*

Die Maßnahme Kunstrasenplatz und Skater-Anlagen werden intensiv diskutiert und alle Varianten daraus werden besprochen. Es wird klar, dass für die Aufrechterhaltung des Betriebes beider Anlagen Geld investiert werden muss.

Herr Meyer fragt nach den Kosten für den Wachdienst auf dem Kunstrasenplatz. Diese betragen 4.000 € im Ergebnishaushalt.

Frau Bolz **beantragt** den Ansatz für die Spielgeräte über 8.000 € zu streichen.

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz auf 4.000 € zu halbieren. Frau Bolz unterstützt dies und verzichtet auf ihren Antrag. Durch das Vorhaben Spielplätze zu verkaufen, werden Spielgeräte umgesetzt werden können.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Kulp **beantragt** die Kosten über 20.000 € für die Meeting-Points auf die Jahre 2021 – 2023 zu strecken (je 1x Meeting Point, 2021: 8.000 €, 2022: 6.000 €, 2023: 6.000 €).

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Seite 126

*Investition 424-02-10 (42402) Neubau Kühlhaus Gaststätte Waldschwimmbad*

Es findet eine kurze Diskussion über eine mögliche Streichung oder Kürzung des Ansatzes statt. Es wird festgehalten, dass eine Kühlmöglichkeit für die Gastronomie (Kühlkette usw.) gegeben sein muss.

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz über 10.000 € zu streichen. Er zieht diesen Antrag im Verlauf der Diskussion zurück.

Frau Scheer **beantragt** den Ansatz auf 7.000 € zu senken und statt einem Kühlhaus Gastronomiekühlschränke anzuschaffen.

Herr Wolf weist für den Fachbereich auf die räumlichen Begebenheiten hin und merkt an, dass der Invest über die Nebenkosten wieder vereinnahmt wird.

Herr Holm **beantragt** den Ansatz auf 8.000 € zu senken und bittet darum den Raumbedarf nochmal zu prüfen. Frau Scheer unterstützt diesen Antrag und zieht ihren zurück.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

*Investition 424-02-9 (42402) Neubau Waldschwimmbad*

Nach Klärung der Frage warum in 2021 keine Einnahmen eingeplant sind **beantragt** Herr Kulp 65.000 € Einnahmen aus 2022 nach 2021 vorzuziehen.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Seite 127

*Investition 424-08-2 (42401) Zaunanlage Sportanlage Westerfeld*

*Investition 424-10-1 (42401) Zaunanlage Sportanlage Hausen*

Herr Fleischer **beantragt** die Ansätze zu streichen, die Leasing Verträge für die Roboter zu kündigen und den Bauhof die Flächen mähen zu lassen.

**Beschluss:** 1 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Kulp **beantragt** einen Sperrvermerk, aufzuheben durch den HFA, und dass anzustreben ist die Zäune durch Eigenleitung der Vereine aufstellen zu lassen.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Es findet eine Diskussion über die Notwendigkeit statt. Herr Moses bittet darum die betreffenden Versicherungsunterlagen im Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Frau Scheer weist daraufhin, dass Versicherungsaufgaben zu beachten sind aber die Thematik in den zugesagten Gesprächen mit den Erbbaupächtern aufgegriffen werden sollte.

*Investition 533-09 (53301) Kauf von Fahrzeugen Stadtwerke*

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz über 30.000 € für den Kauf eines Fahrzeugs mit einem Sperrvermerk, aufzuheben durch den HFA, zu versehen.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

*Investition 534-07 (53401) Erw. Nahwärmenetz Gewerbegeb. In der Us*

Herr Kulp **beantragt**, unterstützt von Herrn Meyer, zu prüfen inwieweit das Nahwärmenetz zu verkaufen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass dafür Gelder im Ergebnishaushalt einzustellen sind und die Thematik sicher nochmal genauer beleuchtet wird. Daraufhin zieht Herr Kulp seinen Antrag zurück.

Herr Strutz **beantragt**, dass alle Sperrvermerke nur durch den HFA aufzuheben sind. Im Laufe der Diskussion wird der Antrag erweitert. „[.], dass alle Sperrvermerke nicht nur durch den Magistrat sondern durch den HFA oder mindestens einem Fachausschuss aufzuheben sind.“

**Beschluss:** 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

*Investition 534-08 (53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netzes*

Frau Bolz hält einen kurzen Vortrag zur Chronologie dieser Investition. Sie hat dazu eine Aufstellung erarbeitet, die sie im Gremium verteilt und die dem Protokoll angehängt wird.

Sie **beantragt** die Aufarbeitung des Sachverhalts durch die Verwaltung, eine Auflistung aller Aufträge die in 2020 in der vorläufigen Haushaltsführung rausgegeben wurden sowie die Beantwortung ob in 2020 eine Kassenprüfung stattgefunden hat.

Herr Göbel ergänzt, dass, sollte die Beantwortung nicht 100% ausreichend sein, ein Termin mit der Verwaltung vor der Stadtverordnetenversammlung stattfinden soll.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Investition in ihrer Art und mit ihrer Chronologie wird von den Gremienmitgliedern intensiv beraten. Herr Wolf erläutert einzelne Punkte und die Notwendigkeit der Maßnahme. Nach einer Sitzungsunterbrechung **beantragen** SPD und b-now einen Akteneinsichtsausschuss zu der Sachlage. Es wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Ausschuss nur in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann. Bis dahin wird sich auf den o.g. Beschluss berufen.

Frau Scheer **beantragt** auf die Verpflichtungsermächtigung 2022 (275.000 €) einen Sperrvermerk, aufzuheben durch den HFA, zu legen.

Herr Kulp **beantragt**, den Ansatz 2022 über 275.000 € komplett zu streichen.

**Beschluss:** 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Da Herr Kulp's Antrag der weitergehende Antrag ist, hat sich der Antrag von Frau Scheer erledigt.

Seite 128

*Investition 541-42 (54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.*

*Investition 541-51 (54101) Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS)*

Herr Fleischer fragt an ob es möglich sei die Maßnahmen um ein Jahr zu verschieben.

Herr Pauli und Herr Wolf verneinen dies.

Seite 131

*Investition 561-04 (56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich*

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz von 10.000 € auf 1 € zu reduzieren und bei Bedarf per ÜPL zu beschließen.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Frau Scheer **beantragt** zu prüfen inwieweit hier Förderungen aus dem Klimaschutzprogramm für z.B. Renaturierungen genutzt werden können. Diese sollen bis zu 100% refinanziert werden.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

*Investition 573-09 (57302) Bürgerhaus NA, Bühnenbeleuchtung*

Herr Kulp beantragt den Ansatz über 13.300 € auf 1 € zu streichen.

**Beschluss:** 4 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Töpferwien bittet darum bei der ortsansässigen Adam-Hall-GmbH bezüglich der Anschaffung nachzufragen. Herr Sturm bestätigt, dies bereits getan zu haben. Er erläutert außerdem, dass die Beleuchtung in naher Zukunft aus sicherheits- und materialtechnischen Gründen außer Betrieb genommen werden muss.

*Investition 701-00-2 (54101) Erw. Michelbacher Str., 3. BA Westerfeld und folgende*

Frau Bolz fragt an, ob es wirklich so sei, dass die Stadt für einen Projektentwickler kein Geld in die Hand nehmen muss. Herr Pauli erklärt dazu, dass der Projektentwickler sich z.B. über Provisionen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen finanziert.

Frau Bolz bittet an dieser Stelle, dass die Datei über die einzelnen Grünflächen und Grundstücke aus dem Arbeitskreis Haushalt, allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt wird.

Am Ende der Beratung zum Investitionsprogramm werden die Änderungen in dem von Herrn Pauli vorgelegten Konsolidierungspfad berücksichtigt.

*Investition 541-36 (54101) An- u. Verkauf/Erschl. Baugebiet Am Tripp*

Herr Pauli erklärt, dass Herr Wolf für den Fachbereich erklärt hat, die Maßnahme nach 2022 schieben zu können.

*Investition (noch zu vergeben) Grundstücksverkäufe*

Herr Kulp **beantragt** zum Verkauf Sportplatz ARS, dass, wie im Arbeitskreis festgelegt, frühzeitig in Verkaufsgespräche mit dem Hochtaunuskreis eingetreten wird und die SG Anspach Abt. Leichtathletik in die Gespräche miteinbezogen werden soll.

Er **beantragt** ebenso den Ansatz aus dem Arbeitskreis zum Verkauf von Kleinstflächen über 50.000 € (20.000 € 2021, 30.000 € 2022) miteinzubeziehen.

Als drittes **beantragt** er den Ansatz Verkauf Otto-Sorg-Weg (366.300 €) nach 2021 vorzuziehen. Diesen Antrag zieht er nach ausführlicher Beratung zurück.

Frau Scheer fragt nach dem Gartengebiet Im Weiher II. Frau Corell erläutert den aktuellen Sachstand und erklärt, dass im Herbst 2021 die Vermarktung gestartet werden kann. Hierfür werden 120.000 € als Investitionseinzahlung angesetzt.

Herr Pauli **bittet** um Zustimmung die Vorschläge zu den Grundstücksverkäufen unter Einbezug der vorgenannten Anträge und Änderungen in das Investitionsprogramm mitaufzunehmen.

**Beschluss:** 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Beratung des Investitionsprogramms beendet. Die Beratung des restlichen Haushalts wird am 18.02.2021 um 19.00 Uhr fortgesetzt.

**Beschluss:**

Siehe Einzelbeschlüsse.

**Beratungsergebnis:**Siehe Einzelbeschlüsse.

**3.6 Hebesatzsatzung 2021  
Vorlage: 257/2020**

Wird aus Zeitgründen in Sitzung am 18.02.2021 behandelt.

**Beschluss:**

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer  
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2021</b>
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	1.100 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

**§ 2**

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 560 v.H.

### § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Neu-Anspach, den 03.12.2020

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Thomas Pauli  
Bürgermeister

#### **Beratungsergebnis:**

**4. Mitteilungen des Magistrats**

Keine Mitteilungen.

**5. Anfragen und Anregungen**

Keine Wortmeldungen.

**6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

Keine Wortmeldungen.

Till Kirberg  
Ausschussvorsitzender

Christian Neuenfeldt  
Schriftführer

Wegfall Modul bis 15.00 Kinder in Modul 16.00 Uhr									
Ev. Hausen	VzF-Taunus-str.	VzF-Mini-Mitte	Belegung insgesamt	Gebühr Monat	insgesamt Gebühr Monat	Gebühr Jahr	Differenz Erhöhung	Gebühr Std.	
5	5	11	41	210,00 €	8.610,00 €	103.320,00 €	9.000,00 €	1,91 €	5,5
0	0	0	0	260,00 €	0,00 €	0,00 €		1,73 €	7,5
3	3	14	55	285,00 €	15.675,00 €	188.100,00 €		1,68 €	8,5
1	6	5	21	310,00 €	6.510,00 €	78.120,00 €		1,63 €	9,5
						<b>369.540,00 €</b>			
<b>Delta</b>				<b>U3</b>					
<b>30,00 €</b>		<b>13.00</b>	41	<b>240,00 €</b>	9.840,00 €	<b>118.080,00 €</b>	<b>49.260,00 €</b>	2,18 €	5,5
<b>37,00 €</b>		<b>16.00</b>	55	<b>322,00 €</b>	17.710,00 €	<b>212.520,00 €</b>		1,89 €	8,5
<b>40,00 €</b>		<b>17.00</b>	21	<b>350,00 €</b>	7.350,00 €	<b>88.200,00 €</b>		1,84 €	9,5
						<b>418.800,00 €</b>			

Wegfall Modul bis 15.00 Kinder in Modul 16.00 Uhr									
Ev. Hausen	VzF-Taunus-str.	VzF-Mitte	Belegung insgesamt	Gebühr Monat	Gebühren-einnahme Monat	Gebühren-einnahme Jahr	Differenz Erhöhung	Gebühr Std.	Std. Tag
18	20	19	177	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.700,00 €	0,00 €	6
0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	7,5
17	10	35	154	62,50 €	9.625,00 €	115.500,00 €		0,37 €	8,5
9	30	25	122	87,50 €	10.675,00 €	128.100,00 €		0,46 €	9,5
						<u>243.600,00 €</u>			
				Ü3					
Delta	Usingen	Modul	Belegung insgesamt	Gebühr Monat	Gebühren-einnahme Monat	Gebühren-einnahme Jahr	Differenz Erhöhung	Gebühr Std.	Std. Tag
		13.30	177	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.496,00 €	0,00 €	6
28,50 €	99	16.00	154	91,00 €	14.014,00 €	168.168,00 €		0,54 €	8,5
39,50 €	126	17.00	122	127,00 €	15.494,00 €	185.928,00 €		0,67 €	9,5
						<u>354.096,00 €</u>			

### Abbaupfad Kassenkredite/Aufbau Liquiditätsreserve

	2021	2022	2023	2024
<b>Grundstücke</b>				
Verkauf Spielplatz Erlenwiese			134.560	
Verkauf Spielplatz Eppsteiner Weg			646.659	
Verkauf Spielplatz Rudolf-Selzer-Str.			230.180	
Verkauf Grundstück Saalburgstraße	139.400			
Verkauf Spielplatz Spießbachtal			294.142	
Verkauf Sportplatz ARS		2.318.250		
Verkauf Grundstücke Otto-Sorg-Weg		366.300		
Verkauf Neue Mitte				3.000.000
<b>Summe</b>	<b>139.400</b>	<b>2.684.550</b>	<b>1.305.541</b>	<b>3.000.000</b>
<b>Abbaupfad</b>				
Kreditaufnahme	2.370.691	2.382.400	564.200	14.200
zus. invstive Einnahme	139.400	2.684.550	1.305.541	3.000.000
neue Kreditaufnahme	2.231.291	- 302.150	- 741.341	- 2.985.800
Finanzmittelüberschuss alt	515.882	361.700	308.000	325.800
Rreduzierte Grundsteuer B	- 515.882	- 361.700	- 308.000	- 325.800
überschüsse Investitionstätigkeit	-	302.150	741.341	2.985.800
<b>neuer Finanzmittelüberschuss/Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>-</b>	<b>302.150</b>	<b>741.341</b>	<b>2.985.800</b>
Kummulierter Kionsolidierungsbeitrag	-	302.150	1.043.491	4.029.291

#### Voraussetzungen:

1. Ergebnishaushalt ausgeglichen
2. Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit deckt die Kredittilgung
3. Keine Netto-Neuverschuldung

**Abbaupfad Kassenkredite/Aufbau Liquiditätsreserve (gemäß HFA am 12.02.2021)**

	2021	2022	2023	2024
<b>Grundstücke</b>				
Verkauf Spielplatz Erlenwiese			134.560	
Verkauf Spielplatz Eppsteiner Weg			646.659	
Verkauf Spielplatz Rudolf-Selzer-Str.			230.180	
Verkauf Grundstück Saalburgstraße	139.400			
Verkauf Spielplatz Spießbachtal			294.142	
Verkauf Kleinstflächen	20.000	30.000		
Verkauf Sportplatz ARS		2.318.250		
Verkauf Grundstücke Otto-Sorg-Weg		366.300		
Verkauf Neue Mitte				3.500.000
<b>Summe</b>	<b>159.400</b>	<b>2.714.550</b>	<b>1.305.541</b>	<b>3.500.000</b>
<b>Abbaupfad</b>				
Kreditaufnahme	1.768.942	2.505.892	573.677	17.718
zus. invstive Einnahme	159.400	2.714.550	1.305.541	3.500.000
<b>neue Kreditaufnahme</b>	<b>1.609.542 -</b>	<b>208.658 -</b>	<b>731.864 -</b>	<b>3.482.282</b>
Finanzmittelüberschuss alt	515.882	361.700	308.000	325.800
reduzierte Generationenbeitrag	- 515.882 -	- 361.700 -	- 308.000 -	- 325.800
Überschüsse Investitionstätigkeit	-	208.658	731.864	3.482.282
<b>neuer Finanzmittelüberschuss/Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>-</b>	<b>208.658</b>	<b>731.864</b>	<b>3.482.282</b>
<b>Kummulierter Kionsolidierungsbeitrag</b>	<b>-</b>	<b>208.658</b>	<b>940.522</b>	<b>4.422.804</b>

**Voraussetzungen:**

1. Ergebnishaushalt ausgeglichen
2. Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit deckt die Kredittilgung
3. Keine Netto-Neuverschuldung

Datum	Gremium	Vorlage Nr.	Thema	Betrag	Erläuterung
19.12.2017	StAV	255/2017	HH-Plan 2018	110.000,00	Wärmepufferspeicher zur Erweiterung des Netzes, Planung und Ausführung (keine VE in 2019)
22.06.2018	StAV	136/2018	Budgetbericht 30.04.2018	110.000,00	Die Arbeiten sollen in 2018 ausgeführt werden.
13.12.2018	StAV	286/2018	HH-Plan 2019	110.000,00	Erichtung Wärmepufferspeicher am Bauhof mit Brenner, Bunker für Hackschnitzel etc in 2020
13.12.2018	StAV	307/2018	Budgetbericht 30.09.2018	160.000,00	"Die Arbeiten werden gerade ausgeführt. Die Überschreitung wird aus anderen Maßnahmen gedeckt."
25.06.2019	HFA		Anlage Jahresabschl. 2018	138.244,83	gegenüber Ansatz € 110.000,00
26.06.2019	StAV	109/2019	Nachtrags-HH 2019	110.000,00	Trotz Budgetbericht 30.09.2018 wieder € 110.000,00
26.06.2019	StAV	147/2019	Budgetbericht 30.04.2019	53.000,00	Erweiterung des Nahwärmenetzes durch einen Wärmepufferspeicher
29.08.2019	StAV	225/2019	Budgetbericht 31.07.2019	57.814,46	Ist 30.07.2019; keine Zuschüsse: "Nach 2020 geschoben: Errichtung Wärmepufferspeicher am Bauhof mit Brenner, Bunker für Hackschnitzel etc."
31.10.2019	StAV	278/2019	Protokoll StAV		Wärmepufferspeicher zur Stabilisierung der Versorgung
31.10.2019	StAV	256/2019	Jahresabschluss 2017	0	
31.10.2019	StAV		HH-Plan 2020/2021	574.000 (2020) + 250.000 (2021)	2020: € 455.000,00 Wärmepufferspeicher am Bauhof mit Brenner, Bunker für Hackschnitzel etc; € 19.000 Ausgleichsmaßnahmen 2021: € 250.000,00 Erweiterung/Ausbau Kapazität; Sperrvermerk Magistrat, Vorlage der Planung vor Ausschreibung

Datum	Gremium	Vorlage Nr.	Thema	Betrag	Erläuterung
05.12.2019	StAV	278/2019	Beschluss Doppel-HH 2020/2021	574.000 (2020) + 250.000 (2021)	Wärmepufferspeicher zur Erweiterung des Netzes; Sperrvermerk aufzuheben durch den Magistrat
29.04.2020	HFA	58/2020	ÜPL 2019	65.577,39	Überplanmäßige Auszahlung gemäß §100 HGO
04.06.2020	StAV	58/2020	ÜPL 2019	65.577,39	Überplanmäßige Auszahlung gemäß §100 HGO; fortgeschr. Ansatz 2019 € 120.512,50; Ist 2019 € 186.089,89
04.06.2018	StAV	78/2020	Gepr. Jahresabschluss 2018	138.244,83	gegenüber Ansatz € 110.000,00
30.06.2020	HFA	100/2020	Jahresabschluss 2019	65.577,39	Übertragbarer HH-Rest: € 65.577,39; fortgeschr. Ansatz 2019 € 120.512,50; Ist 2019 € 186.089,89
02.07.2020	StAV	111/2020	Budgetbericht 30.04.2020	574.000,00	Hochrechn. Investive Ausgabe: 480.000,00; "Die Ausgaben wurden bereits vom Magistrat beschlossen, aber mit der Unterzeichnung des Auftrages für die ausführende Firma in Höhe von € 406.000,00 wird noch gewartet, bis der Fördermittelantrag genehmigt ist."
04.11.2020	StAV		HH-Plan 2021	598.400,00	Wärmepufferspeicher zur Erweiterung des Netzes: 2020: € 574.000,00 2021: € 598.400,00; Rest aus 2020: € 522.500,00 + Ausgleichsmaßnahmen + Nebenkosten 2022: € 275.000,00 (VE) Erweiterung Lagerkapazität Hackschnitzel + Nebenkosten Neubau Halle (Hackschnitzel) schieben? Verwaltung: ja
20.11.2020			Fragen Fraktionen zum HH 2021		
21.11.2020	HFA	238/2020	CDU-Sparvorschläge	598.400,00	zzgl. VE 2022: € 275.000 (für Hackschnitzelbunker) schieben
03.12.2020	StAV	259/2020	Budgetbericht 30.09.2020	106.217,80	Fortsetzung